

Leitlinien der bayerischen staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) und Technischen Hochschulen (TH) im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zur befristeten Beschäftigung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der wissenschaftlichen Qualifizierung nach § 2 Absatz 1 des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG)

---

## **A. Vorbemerkung**

Die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses an HAWs und THs orientiert sich an der Wissens- und Technologievermittlung in die Praxis. Ziel ist der Ausbau wissenschaftlicher Kompetenzen im Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung. Die wissenschaftliche Ausrichtung dieser Qualifizierungsmaßnahmen wird insbesondere geprägt durch die Mitwirkung an Vorhaben der angewandten Forschung und Entwicklung. Der Kompetenzaufbau im Rahmen der Durchführung von wissenschaftlichen Projekten soll zur Übernahme leitender Funktionen in Forschung und Entwicklung und zur Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden für die Praxis befähigen.

## **B. Qualifizierungsziele vor der Promotion und deren übliche Zeitdauer**

1. Promotion: Durchführung einer kooperativen Promotion bzw. einer Verbundpromotion *mit einer üblichen Zeitdauer zwischen drei und max. sechs Jahren. Es kann eine Einstiegsphase von bis zu zwei Jahren vorgeschaltet werden.*
2. Vertiefung und Weiterentwicklung methodischer Fähigkeiten (z. B. analytische, statistische Methoden, Erstellung von Simulationsmodellen, Messmethoden) *mit einer üblichen Zeitdauer von einem Jahr bis zu drei Jahren*
3. Befähigung zur Vorbereitung und Gestaltung von Vorhaben der angewandten Forschung und Entwicklung *mit einer üblichen Zeitdauer bis zu drei Jahren*
4. Befähigung zum Projektmanagement in wissenschaftlichen Vorhaben *mit einer üblichen Zeitdauer bis zu drei Jahren*
5. Befähigung zur Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse aus der Forschung und Entwicklung in und für die Fachwelt und die Öffentlichkeit *mit einer üblichen Zeitdauer bis zu zwei Jahren*

Die Qualifikationsziele nach Ziffern B 2. bis 4 können kombiniert werden je nach Qualifikationsinteresse der Nachwuchskraft.

## **C. Qualifizierungsziele nach der Promotion und deren übliche Zeitdauer**

Vertiefung der Befähigung zu anwendungsbezogener Forschung und Lehre, insbesondere die strukturierte Qualifizierung zum Hochschullehrer in Kooperation zwischen Hochschule und außerhochschulischer beruflicher Praxis i.S.d. Art. 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Hochschulpersonalgesetz *mit einer üblichen Gesamtdauer von bis zu sechs Jahren*